

# **Stadt Geilenkirchen**

## **Der Bürgermeister**



### **Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm “Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“**

---

- I. Errichtung eines Kulturzentrums/einer Begegnungsstätte im Stadtteil Bauchem
  
- II. Erweiterung der Kindertagesstätte in Bauchem

#### **Allgemeine Beschreibung der Stadt Geilenkirchen**

Die Stadt Geilenkirchen ist eine mittlere Kreisangehörige Stadt mit ca. 29.100 Einwohnern und liegt mit einer Gesamtfläche von 83,17 km<sup>2</sup> zentral zwischen den Ballungsräumen Aachen, Mönchengladbach und Heerlen/NL im Südwesten des Kreises Heinsberg. Geilenkirchen liegt an der Bahnstrecke Aachen – Mönchengladbach und verfügt über insgesamt zwei Bahnhöfe (Geilenkirchen und Lindern) wobei der Bahnhof Geilenkirchen die Kernstadt ans weiterführende Busliniennetz anbindet.

Auch die Autobahnanschlüsse zur A 46 (Richtung Düsseldorf) sowie zur A 44 befinden sich nur in 7 bzw. 13 km Entfernung.

Das Stadtgebiet besteht aus insgesamt 30 Ortsteilen, wobei die mittlerweile zusammen gewachsenen Ortsteile Geilenkirchen, Bauchem und Hünshoven die Kernstadt bilden.

Neben Geilenkirchen selbst, mit ca. 11.220 Einwohnern, ist Bauchem mit ca. 2.960 Einwohnern der zweitgrößte Ortsteil im Stadtgebiet. In den vergangenen Jahren hat sich dieser Ortsteil durch die Schaffung mehrerer Neubaugebiete enorm entwickelt. Hier konnten in den vergangenen 20 Jahren ca. 150 neue Baugrundstücke geschaffen werden.

In Bauchem selbst befinden sich alle Nahversorgungseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs. Bauchem verfügt über eine Gesamtschule (Anita-Lichtenstein-Gesamtschule) mit ca. 1.000 Schülern und über ein dort angegliedertes Sportzentrum (Heinrich-Cryns-Sportzentrum) mit einer Dreifach-Sporthalle und zwei Fußballplätzen.

Dort entsteht derzeit das neue städtische Hallenbad, das sich nach einem Brand des alten Bades im Jahr 2013 im Wiederaufbau befindet. Auch eine städtische Kindertagesstätte mit derzeit 3 Gruppen ist dort ansässig.

Im Stadtteil Bauchem befinden sich ebenfalls die Berufskollegs für Wirtschaft und Ernährung, Sozialwesen und Technik des Kreises Heinsberg mit insgesamt ca. 2.200 Schülern.

Über das Busliniennetz ist Bauchem vom Bahnhof/Stadtzentrum aus in ca. 10 Minuten zu erreichen. Bauchem liegt vom Stadtzentrum weniger als 1,5 km entfernt und ist insoweit auch fußläufig gut zu erreichen.

Bauchem verfügt über ein funktionierendes Vereinsleben. Neben den St. Josef-Schützen Bauchem e. V., dem Trommler- und Pfeiferkorps Bauchem e. V., dem Taubenverein und dem Förderverein der Ortsvereine Bauchem e. V., ist der FC Germania Bauchem mit ca. 650 Mitgliedern der größte Verein in Bauchem. Der Verein bietet seinen Mitgliedern vielfältige Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen. Neben dem Fußball werden dort auch Sportarten wie Judo, Gymnastik, Steppaerobic, Easy Fit und Kampfkunst-Selbstbehauptung-Selbstverteidigung angeboten.

## **1. Grundsätzliche Ziele**

Wie das gesamte Land steht auch die Stadt Geilenkirchen vor der außergewöhnlichen Herausforderung, für eine hohe Zahl von Schutzsuchenden vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung eine Perspektive zu bieten.

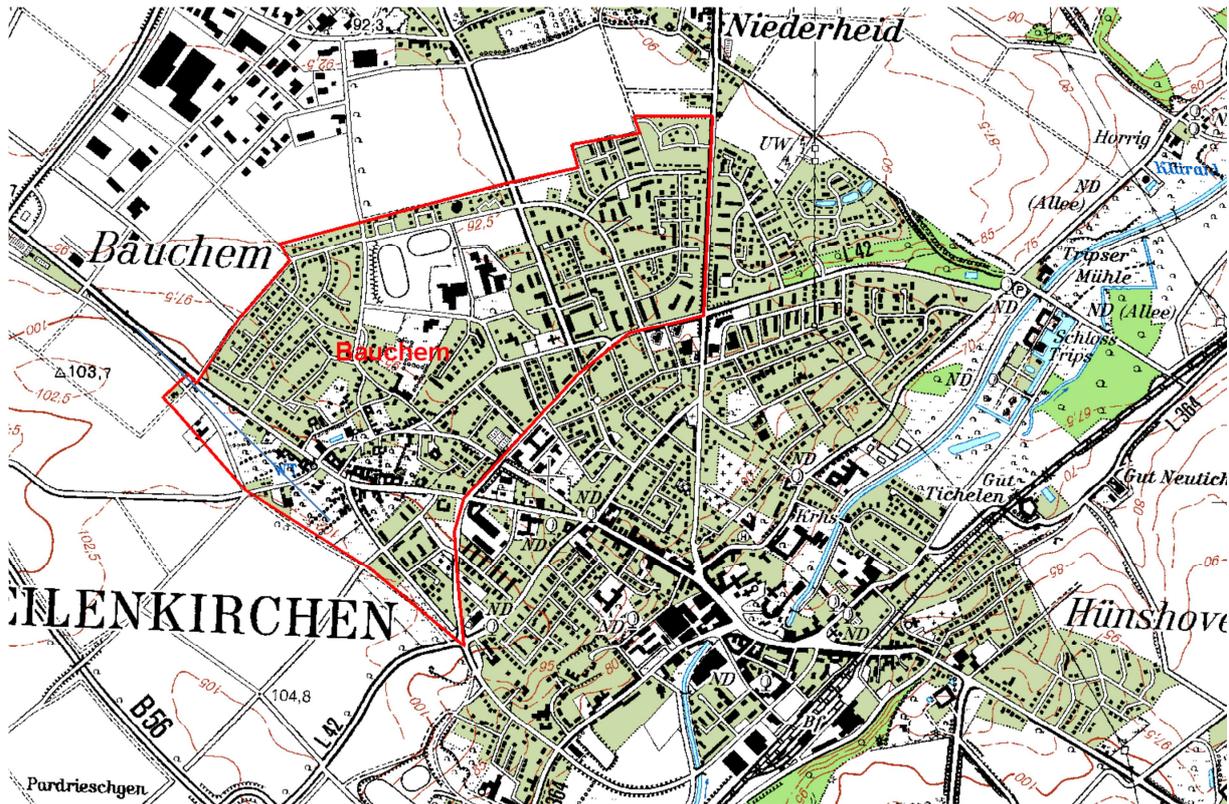
Voraussetzung hierfür ist jedoch zunächst die Integration in bestehende bzw. noch zu schaffende Strukturen z. B. durch Sprachkurse, Teilnahme an Veranstaltungen der örtlichen Gemeinschaft (Kultur- bzw. Jugendveranstaltungen), Teilnahme am Vereinsleben, Integration in die Schullandschaft etc.).

Hierzu gehört aber auch, dass den Personengruppen die Möglichkeit gegeben wird, Betreuungsangebote in Kindergärten bzw. Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen, damit die Kinder bereits zu einem frühen Zeitpunkt an das gesellschaftliche Leben in Deutschland herangeführt und gewöhnt werden.

Voraussetzung für all diese Integrationsansätze sind Kapazitäten in den Einrichtungen der Daseinsvorsorge, in denen die Möglichkeit besteht, sich mit Jugendlichen, Migrantinnen, Migranten, Flüchtlingen und auch sozial schwächeren auszutauschen und auseinander zu setzen.

Diese Kapazitäten möchte die Stadt Geilenkirchen durch die Errichtung eines Kulturzentrums/einer Begegnungsstätte und durch die Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte in Bauchem schaffen.

Bauchem ist der ideale Ort für die geplanten Baumaßnahmen, da sich diese sowohl von der Lage als auch von der thematischen Ausrichtung optimal in die bestehenden Strukturen integrieren lassen.



## 2. Situationsbeschreibung mit Quartiersbezug

Der Stadtteil Bauchem ist Teil des Ortskerns von Geilenkirchen und wird neben Wohnbereichen mit Einfamilienhäusern insbesondere geprägt durch eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern, die zu erheblichen Anteilen Bestandteil des sozialen Wohnungsbaus sind.

Die soziale Struktur, die mit der vorhandenen Wohnbebauung korreliert, ist geprägt von einer hohen Zahl an Sozial- und Transferleistungsempfängern. Darüber hinaus stellt die Gruppe der aus dem ehemaligen Ostblock zugewanderten Spätaussiedler einen in bestimmten Bereichen prägnanten Anteil der in Bauchem lebenden Bevölkerung.

Derzeit leben in Geilenkirchen etwa 550 Flüchtlinge. Bei einer Gesamteinwohnerzahl zum 31.12.2015 von 29.100 entspricht das einem Verhältnis von etwa **53 Einwohnern je Flüchtling**.

Der Stadtteil Bauchem ist durch den Zustrom von Flüchtlingen in besonderer Weise betroffen. Einerseits befinden sich vor Ort und in der direkten Umgebung städtische Einrichtungen der Unterbringung (Flurstr. 1, 14 Plätze, Bauchemer Gracht 43, 16 Plätze, Sittarder Str. 1, 25 Plätze, von-Humboldt-Str. 18, 14 Plätze, Friedrich-Krupp-Straße 1, 220 Plätze, August-Thyssen-Straße 2-4, 60 Plätze), andererseits bietet der Stadtteil für Personen mit anerkanntem Aufenthaltsrecht in mehreren Wohnlagen günstige Miet- bzw. Sozialwohnungen und wird daher voraussichtlich besonders in der ersten Phase der Integration für Geilenkirchen von besonderer Bedeutung sein.

In Bauchem fehlt eine zentrale Einrichtung, die als Treffpunkt und Kommunikationsstätte Anlaufpunkt für alle im Quartier lebenden Menschen ist.

Durch den Zuzug von kinderreichen Flüchtlingsfamilien zeichnet sich eine Überlastung der bestehenden Kindertagesstätten ab.

Die bestehende städtische Kindertagesstätte in Bauchem betreut bereits jetzt eine hohe Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund. Durch ihre Lage wird die Kita nicht nur von Familien des inneren Stadtgebietes aufgesucht, sondern auch von Familien aus dem sich in unmittelbarer Nähe anschließenden Ortsteil Niederheid, in dem neben einer derzeit durch den Kreis Heinsberg betriebenen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Kürze ein ehemaliges Kasernengebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen, die der Stadt Geilenkirchen zugewiesen werden, genutzt werden wird.

### **3. Handlungsbedarf**

Durch die grundsätzlich hohe Zahl von Familien und Personen mit Migrationshintergrund ist bereits ein notwendiges Integrationserfordernis gegeben, um mittel- und langfristig die soziale Struktur und das Zusammenleben im Quartier Bauchem günstig beeinflussen zu können.

Im Rahmen der derzeitigen Flüchtlingssituation erfährt dieses Integrationserfordernis noch einmal eine gesteigerte Bedeutung. Die gewachsene soziale und städtebauliche Situation in Bauchem in Verbindung mit der heutigen Entwicklung durch den Zustrom von Flüchtlingen führt zu einem Handlungsbedarf, um die positive Quartiersentwicklung zu stützen und sozialen Missständen rechtzeitig vorzubeugen.

Um Flüchtlingen eine Chance zur Integration zu bieten und den Zusammenhalt im Quartier zwischen der heutigen Wohnbevölkerung und den neuen Einwohnern zu fördern, wird insbesondere ein Ort der Begegnung benötigt. Hierin liegt ebenfalls die Chance für den Stadtteil und Geilenkirchen insgesamt auf eine Belebung der Kultur- und Stadtentwicklung.

In einem solchen Ort der Begegnung können in idealer Weise die direkte Förderung von Flüchtlingen (z.B. durch Sprach- und Integrationskurse) mit Angeboten zur Teilnahme an sozialen Aktivitäten im Quartier verbunden werden (z.B. Angebote der örtlichen Vereine im Bereich Kultur, Sport und Freizeit).

Gerade in Vereinen finden Flüchtlinge, Migrantinnen, Migranten und Jugendliche eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Hier können integrative Prozesse initiiert und Gemeinsinn entwickelt werden.

Die aktive Mitwirkung in Vereinen ist gerade für junge Menschen, die einen großen Anteil der Flüchtlinge ausmachen, eine gute Schule für das spätere Leben und daher von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das gemeinsame Miteinander.

Eine Begegnungsstätte bietet Raum für neue Initiativen zur Integration. Diese sollen aktiv durch die Kommune und bisherige Träger im Quartier unterstützt werden. So kann sich ausgehend von der neuen Begegnungsstätte ein integratives Netzwerk im Quartier herausbilden. Für eine solche Begegnungsstätte ist Bauchem der ideale Standort.

Bereits in den letzten Jahren wurden Maßnahmen zur Förderung der Integration sowie zur Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Stadtteil durchgeführt.

Beispielhaft sei hier die Durchführung mehrerer Stadtteilstädte unter dem Motto „Bauchemer Begegnungen“ genannt, die durch das Bundesprogramm „Toleranz fördern, Kompetenz

stärken“ finanziert wurden. Durch so geförderte Maßnahmen konnten nachhaltige Effekte auf das Zusammenleben im Quartier erzielt werden. Da das Bundesprogramm im letzten Jahr ausgelaufen ist, erscheint es umso wichtiger, die bereits erreichten Effekte durch weitere Maßnahmen flankieren sowie erhalten und weiter entwickeln zu können.

Neben einem derzeit im Aufbau befindlichen Quartiersmanagement für das Quartier Bauchem kommt der Betreuung von Kindern in einer Kita in der Integrationsarbeit eine besondere Bedeutung zu.

In Kindergärten wird ein wichtiger Beitrag zur Integration geleistet. Durch die sprachliche und sonstige Frühförderung erhalten Flüchtlingskinder eine Chance auf Bildung als wesentliche Integrationsgrundlage und die Möglichkeit zum Austausch mit den Gleichaltrigen der bisherigen Bevölkerung. Auch die Eltern erhalten über die Anlaufstelle des Kindergartens einen wichtigen Anknüpfungspunkt für soziale Kontakte zur örtlichen Bevölkerung und damit zur Integration.

Durch geeignete Konzepte wird es möglich, Integration sehr früh zu vermitteln und zu leben. Kinder werden in die Lage versetzt, den Integrationsgedanken in ihre Familien zu tragen und sind daher ein wichtiger Faktor dahingehend, das Zusammenleben im Quartier, aber auch in der Gesellschaft insgesamt, positiv zu beeinflussen und Ängste abzubauen.

Durch entsprechende Angebote in der Kindertageseinrichtung können aber auch die Eltern unmittelbar erreicht und zusammengebracht werden, so dass auch hier der Gedanke einer gelebten Nachbarschaft gestärkt werden kann.

Die bisherige Jugendhilfeplanung konnte den enormen Zustrom an Flüchtlingen nicht berücksichtigen. Um auch den Kindern aus Flüchtlingsfamilien eine Betreuung in einer Kita ermöglichen und Integrationsarbeit frühestmöglich ansetzen zu können, ist es notwendig, die bestehenden Kapazitäten in den Kitas, insbesondere im Innenstadtbereich auszubauen.

Durch den bisher umgesetzten U3-Ausbau und die hieraus entstandenen Gruppenstrukturen nach dem KiBiz wurde die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze reduziert, sodass keine ausreichenden weiteren Betreuungskapazitäten in den Einrichtungen zur Aufnahme aller Flüchtlingskinder zur Verfügung stehen.

Durch ihre zentrale Lage eignet sich die Kita Bauchem hervorragend dazu, den Betreuungsbedarf auffangen und Integrationsarbeit leisten zu können. Die weiteren Kitas im Innenstadtbereich sind aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht der Lage, weitere Betreuungskapazitäten durch den Anbau von Gruppenräumen zu schaffen.

Der Kreis Heinsberg hat 2014 ein durch das Land NRW gefördertes kommunales Integrationszentrum eingerichtet. Im zugehörigen Integrationskonzept des Kreises wird die besondere Bedeutung der Handlungsschwerpunkte „Integration als kommunale Querschnittsaufgabe“ und „Integration durch Bildung“ herausgestellt.

Die beantragten städtebaulichen Maßnahmen korrespondieren mit diesen Ansätzen, da sie zum Austausch und zur Sprachförderung entlang der gesamten Bildungskette einen guten Beitrag leisten.

#### **4. Darlegung des städtebaulichen Bezugs**

**sowie**

**Darlegung, inwieweit der Standort der beantragten Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist**

In der Nähe der zur Förderung beantragten Objekte befinden sich mehrere Neubaugebiete, die erst in den letzten 20 Jahren entstanden sind. Im Umfeld sind auch gewachsene Wohnstrukturen vorhanden. Das Wohnungsangebot reicht vom Einfamilienhaus bis zur Einliegerwohnung. Im südlichen Bereich (Wiesenstraße/Feldstraße) befinden sich u. a. 13 Wohnblöcke in denen Mietwohnungen eingerichtet sind. Im südöstlichen Bereich entlang des Berliner Ringes/der Goethestraße befinden sich mehrgeschossige Gebäude, in denen u. a. auch Sozialwohnungen vorhanden sind. Dadurch besteht eine gute Mischung der sozialen Schichten unter den Bewohnern im Quartier. In die bestehenden Siedlungsstrukturen fügen sich Einrichtungen zur Integration von Flüchtlingen ideal ein.

Der Stadtteil Bauchem verfügt über alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs. Es sind verschiedene Nahversorger im Lebensmittelsegment, ein Bankinstitut, Gaststätten und sonstige Handelsbetriebe vor Ort ansässig.

In Bauchem befinden sich die Gesamtschule und die Berufskollegs des Kreises Heinsberg, die vom geplanten Gebäudestandort fußläufig lediglich 5 – 7 Minuten entfernt sind.

Auch das künftige Hallenbad, das Heinrich-Cryns-Sportzentrum mit Sporthalle und die beiden Fußballplätze befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Gebäudestandort. Derzeit entwickelt die Franziskusheim gGmbH in Bauchem ein Sozialzentrum. Hier entsteht ein Komplex mit 18 Wohnungen, in den ebenfalls eine Tagespflege integriert werden soll.

Bauchem ist Standort eines Seniorenheimes (Haus Beatrix GmbH & Co. KG) mit 96 Pflegeplätzen.

Der Ortsteil Bauchem ist angebunden an das öffentliche Busliniennetz. Vom Stadtzentrum ist der Stadtteil mit dem Bus in ca. 10 Minuten zu erreichen. Fußläufig ist Bauchem vom Stadtkern ca. 1,5 km entfernt.

Von dort aus besteht über den Bahnhof Geilenkirchen eine Anbindung ans Schienennetz der Deutschen Bahn (Bahnstrecke Aachen-Mönchengladbach).

Das überregionale Straßennetz ist über die Autobahnen 46 und 44 in ca. 5 bis 10 Minuten erreichbar.

Im nachfolgend eingefügten Kartenausschnitt sind die bestehenden und geplanten Einrichtungen im Zusammenhang dargestellt:



Ein Konzept zur Begleitung der beantragten Maßnahmen im Quartier, insbesondere zur Anbindung an die bereits vorhandenen oder im Aufbau befindlichen Integrationsangebote und zum Quartiersmanagement, wird im Rahmen der Vorbereitung der Investitionsmaßnahmen noch erarbeitet.

## 5. Maßnahmenbeschreibung

### I. Kulturzentrum/Begegnungsstätte Bauchem

Mit dem Entwurf wird die Idee verfolgt, im Stadtteil Bauchem ein Kulturzentrum bzw. eine Begegnungsstätte zu schaffen, die mit Ihren Räumlichkeiten und einem hierauf abgestimmten Programmangebot einen Beitrag leistet zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes im Quartier.

Hierzu soll im Bereich des Schul- und Sportzentrums Bauchem auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 5, Flurstück 2757 ein Neubau errichtet werden. Der Neubau soll das Schul- und Sportzentrum, bestehend aus der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, der Dreifachturnhalle, dem zurzeit ebenfalls im Bau befindlichen Hallenbad und den Außensportanlagen mit Stadion und Laufbahn, sinnvoll ergänzen.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen als Sonderbaufläche Schule und Sport dargestellt.

Es ist vorgesehen, das Gebäude als eingeschossiges Bauwerk in massiver Bauweise auf einer Grundfläche von ca. 270 m<sup>2</sup> (21,42 m x 12,66 m) zu errichten. Die Nutzfläche soll ca. 237 m<sup>2</sup> betragen. Die Belange der Barrierefreiheit werden voll umfänglich berücksichtigt.

Das Gebäude umfasst einen Veranstaltungsraum von ca. 148 m<sup>2</sup> Grundfläche, einen Eingangs-/Foyerbereich von ca. 33 m<sup>2</sup>, eine Küche mit einer Fläche von ca. 20,50 m<sup>2</sup>, Sanitärbereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 25 m<sup>2</sup>, einen Abstellraum mit ca. 8 m<sup>2</sup> und einen Hausanschlussraum in einer Größe von knapp 3 m<sup>2</sup>.

Die Außen- und Innenwände werden aus Mauerwerk (Baustoffklasse A) hergestellt. Die Fassade wird im Wärmedämmverbundsystem mit Klinkerriemchen ausgeführt. Das Dachtragwerk wird aus Beton (Baustoffklasse A) hergestellt. Die Dacheindeckung wird als Foliendach ausgebildet. Die Außentüren und -fenster werden als Alu-Rahmenfassaden ausgeführt.

Die Kostenberechnung für das Gesamtvorhaben für die Kostengruppen nach DIN 276 von 200 bis 700 schließt mit einem Betrag von **610.996,38 € brutto**.

Die Baumaßnahme könnte nach der Bewilligung entsprechender Fördermittel unverzüglich in Angriff genommen und bis zum 31.12.2018 fertiggestellt werden.

Die bauplanungsrechtlichen Vorgaben wurden für den vorgesehenen Standort überprüft und stehen dem Projekt nicht entgegen.

## **II. Erweiterung der Kindertagesstätte Bauchem**

Mit dem Entwurf wird die Idee verfolgt, die im Stadtteil Bauchem vorhandene Kindertagesstätte um zwei weitere Gruppen zu erweitern und so einen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes im Quartier zu leisten. In der erweiterten Kindertagesstätte sollen künftig verstärkt Kinder aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam betreut werden.

Hierzu soll die auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 5, Flurstück 1595 gelegene, in den Jahren 2009 bis 2011 als dreigruppige Einrichtung neu errichtete Kindertagesstätte um zwei Gruppen erweitert werden.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen als Sonderbaufläche Kindergarten dargestellt. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen.

Es ist vorgesehen, das vorhandene Gebäude im südlichen Bereich zu erweitern. Angelehnt an den Bestand soll auch die Erweiterung eingeschossig ausgeführt werden. Unter Zugrundelegung der Empfehlungen des Landschaftsverbandes Rheinland zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen ist folgendes Raumprogramm geplant:

Raumart	Anzahl	Größe in m <sup>2</sup>	Gesamtgröße in m <sup>2</sup>
Gruppenraum	2	45 – 50	90 - 100
Gruppennebenraum	2	18 – 24	36 – 48
Abstellraum	2	4 – 5	8 – 10
Differenzierungsraum (Schlafraum)	1	18 – 24	18 - 24
Wasch-/Toilettenraum	1	20	20
Wickelbereich (ggf. in Waschbereich integriert)	1	5 – 6	5 - 6
Personal-WC	1	4	4
Mensa	1	40 – 50	40 - 50
Bewegungsflächen/Flure	1	40	40
<b>Nutzfläche Gesamt</b>			<b>261 - 302</b>

Es wird von einer Nutzfläche (NF) von 300 m<sup>2</sup> ausgegangen. Unter Zugrundelegung der Berechnungsgrundlagen für das Bestandsgebäude (Anlage 2) ergeben sich hieraus folgende Flächen und Rauminhalte:

Flächen/Inhalte Bestandsgebäude in m <sup>2</sup> bzw. m <sup>3</sup>		Umrechnungsschlüssel	Flächen Erweiterung in m <sup>2</sup>
Nutzfläche (NF)	656		300
Bruttorundfläche (BGF)	860	↕↕ 76,27 : 100	393
Bruttorauminhalt (BRI)	3.420	↕↕ 25,15 : 100	1.563

Bei Planung und Bauausführung werden die Belange der Barrierefreiheit voll umfänglich berücksichtigt.

Angelehnt an die vorhandene Bausubstanz ist vorgesehen, die Außen- und Innenwände aus Mauerwerk (Baustoffklasse A) herzustellen. Die Fassade soll als Klinkerfassade ausgeführt werden. Das Dachtragwerk soll aus Holz hergestellt werden. Die Dacheindeckung soll mit Zinkfalzblech ausgebildet werden. Die Außentüren und -fenster sollen als Alu-Rahmenfassaden ausgeführt werden.

In Anlehnung an das Bestandsgebäude soll der Erweiterungsbau im gleichen architektonischen Stil und unter Verwendung der gleichen Baumaterialien errichtet werden. Daher sind die mit Hilfe des Baukostenindex aktualisierten Baukosten des Bestandsgebäudes als realistisch auch für den Erweiterungsbau anzunehmen. Es ist von folgenden Baukosten auszugehen:

Berechnungsgrundlage	Fläche in m <sup>2</sup> /Inhalt in m <sup>3</sup> bzw. Anzahl	Kosten je m <sup>2</sup> , m <sup>3</sup> oder Gruppe in €
<b>NF</b>	300	777.930
<b>BGF</b>	393	777.354
<b>BRI</b>	1563	777.421
<b>Gruppen</b>	2	1.134.051
<b>Mittelwert</b>		<b>866.689</b>

Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens wird von Baukosten in Höhe von **900.000 €** ausgegangen.

Die Baumaßnahme könnte nach der Bewilligung entsprechender Fördermittel unverzüglich in Angriff genommen und bis zum 31.12.2018 fertiggestellt werden.

Die bauplanungsrechtlichen Vorgaben wurden für den vorgesehenen Standort überprüft und stehen dem Projekt grundsätzlich nicht entgegen.

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung  
Dezernat 35  
Postfach  
50606 Köln

**Sonderprogramm**  
**Hilfen im Städtebau für Kommunen**  
**zur Integration von Flüchtlingen**

**Antragsdatum: 17.02.2016**

### 1. Antragstellerin/ Antragsteller

Gemeinde: Geilenkirchen Gemeindegennziffer: 05370012  
Anschritt (Straße/PLZ/Ort): Markt 9, 52511 Geilenkirchen  
Auskunft erteilt: Herr Scholz Telefon: 02451/629-228  
Emailadresse: stephan.scholz@geilenkirchen.de  
Bankverbindung: IBAN DE 04 3125 1220 0000 0027 33 bei Kreissparkasse Heinsberg

### 2. Maßnahme

Bezeichnung: Kulturzentrum/Begegnungsstätte Bauchem  
Durchführungszeitraum: von: 2016 bis: 2018

### 3. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2016	2017	2018
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten	100.000	400.000	111.000
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	100.000	400.000	111.000
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	0,00	0,00	0,00
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	100.000	400.000	111.000
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz ( 80 %)	80.000	320.000	88.800
3.6 bewilligte/beantragte Förderung (ohne 3.5)	0,00	0,00	0,00
3.7 Eigenanteil	20.000	80.000	22.200





## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung  
Dezernat 35  
Postfach  
50606 Köln

### Sonderprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen

Antragsdatum: 17.02.2016

#### 1. Antragstellerin/ Antragsteller

Gemeinde: Geilenkirchen Gemeindegennziffer: 05370012  
Anschritt (Straße/PLZ/Ort): Markt 9, 52511 Geilenkirchen  
Auskunft erteilt: Herr Scholz Telefon: 02451/629-228  
Emailadresse: stephan.scholz@geilenkirchen.de  
Bankverbindung: IBAN DE 04 3125 1220 0000 0027 33 bei Kreissparkasse Heinsberg

#### 2. Maßnahme

Bezeichnung: Erweiterung der Kindertagesstätte Bauchem  
Durchführungszeitraum: von: 2016 bis: 2018

#### 3. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2016	2017	2018
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten	100.000	600.000	200.000
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	100.000	600.000	200.000
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	0,00	0,00	0,00
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	100.000	600.000	200.000
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz ( 80 %)	80.000	480.000	160.000
3.6 bewilligte/beantragte Förderung (ohne 3.5)	0,00	0,00	0,00
3.7 Eigenanteil	20.000	120.000	40.000

